

Vorlage Nr. 15/0447

Federf. Stadamt: Referat Wirtschaftsförderung und Kommunikation

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeister Ulrich Roland	Entscheidung	26.11.2015	5.a

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bau der A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der geplante Ausbau der B224 zur A52 beschäftigt die Stadt Gladbeck seit Jahrzehnten. Nach jahrelangen Verhandlungen zwischen Stadt, Land und Bund schien im Dezember 2011 eine Lösung erreicht:

Am 19. Dezember 2011 wurde der Stadt Gladbeck durch Staatssekretär Enak Ferlemann vom Bundesverkehrsministerium und Landesverkehrsminister Harry K. Voigtsberger ein Angebot zur Lösung der Verkehrsprobleme auf der B224 und zum Ausbau der Bundesstraße zur A52 unterbreitet. Kern dieses Angebotes war ein Ausbau zwischen Phoenix- und Graben-/Landstraße als Volltunnel in einer Länge von 1,5 km sowie als Verknüpfung von A2 und A52 ein Autobahnkreuz mit Überflieger.

Über die notwendige finanzielle Beteiligung der Stadt Gladbeck an den Kosten des geplanten Tunnels wurde am 25. März 2012 ein Ratsbürgerentscheid durchgeführt, in dem sich die Mehrheit der Abstimmenden gegen die geplante Beteiligung der Stadt Gladbeck am Tunnelbau ausgesprochen hat.

Von Bund und Land war für diesen Fall zugesichert, dass auf Gladbecker Stadtgebiet keine Ausbauplanung stattfinden wird. An diese über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende Absprache fühlen sich Bund und Land für den Abschnitt zwischen der Stadtgrenze Bottrop und der A 2 nicht mehr gebunden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Trotz des ablehnenden Votums der Gladbecker Bürgerschaft wurde im August 2014 das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B224 zur A52 zwischen der Stadtgrenze Bottrop und der A2 (einschließlich Autobahnkreuz) in Gladbeck eingeleitet.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Mittleren Ruhrgebiet hatte der Landesverkehrsminister im Sommer 2013 zu einem Runden Tisch geladen. Der Ausbau der B 224 zwischen der A 42 und der A 2 einschließlich Autobahndreieck (= Autobahnkreuz mit Anbindung an die B 224 durch Gladbeck) gehörte neben 33 weiteren Maßnahmen zur Mobilität im Mittleren Ruhrgebiet zu einem Kompromissangebot, das zur Befriedung aller am Dialog Beteiligten schließlich als Gesamtlösung gedacht war.

Damit sollte der Gladbecker Ratsbürgerentscheid ausdrücklich insofern respektiert werden, als auf den Tunnelausbau komplett verzichtet werden sollte. Dieser Absicht konnte die Stadt Gladbeck nicht zustimmen, weil dies eine zusätzliche starke ungeschützte Verkehrsbelastung für Gladbeck bedeutet hätte.

Der Rat der Stadt Gladbeck hat diese Planung in seiner Sitzung am 18. September 2014 abgelehnt. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hat der Rat am 5. Februar 2015 eine umfassende kritische Stellungnahme zum Bau des Abschnitts zwischen der Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck und der A2 beschlossen. Gleichzeitig wurde der Bürgermeister gebeten, sich - gemeinsam mit den Abgeordneten der Stadt Gladbeck im Land- und im Bundestag - dafür einzusetzen,

„dass im Rahmen eines Komplettausbaus der B224 zur A52 auf Gladbecker Stadtgebiet das notwendige Autobahnkreuz A2/A52 mit dem Ziel überplant wird, den bisher geplanten ‚Überflieger‘ durch einen ‚Unterflieger‘ zu ersetzen. In diesem Zusammenhang muss geprüft werden, ob das Autobahnkreuz bei gleicher Leistungsfähigkeit durch eine veränderte Bauform verkleinert werden kann. Darüber hinaus soll durch geeignete Maßnahmen (Tunnel, Troglage, Lärmschutz) die Situation für die Anlieger der B224 östlich des bisher vorgesehenen Tunnelendes in Höhe der Graben-/Landstraße verbessert werden.“

Auf dieser Grundlage wurden am 6. März und 3. November 2015 Gespräche zwischen Stadt, Land und Bund geführt. Eine inhaltlich endabgestimmte „Vereinbarung zum geplanten Neubau der A52 im Zuge der B224 auf Gladbecker Stadtgebiet“ sowie die „Eckpunkte für gemeinsame Vereinbarung“ der drei Verhandlungsparteien zum geplanten Neubau der A52 im Zuge der B224 auf Gladbecker Stadtgebiet sind dieser Vorlage beigelegt (Anlagen 1 und 2).

Zwar konnte das Wunschergebnis (Unterflieger, längerer Tunnel) nicht erreicht werden. Bund und Land bieten der Stadt Gladbeck aber zusätzlich spürbare Verbesserungen gegenüber dem im Ratsbürgerentscheid abgelehnten Vorschlag an, so dass die wesentlichen Ziele der Stadt Gladbeck weitgehend erreicht werden konnten:

- Der Bereich zwischen A2/Überflieger und Schlosspark Wittringen wird durch einen mit Steinkörben (Gabionen) ergänzten Erdwall so gestaltet, dass erstens eine Lärmschutzwirkung erzielt und zweitens der Überflieger auch von der Schlossterrasse aus nicht mehr zu sehen sein wird.
- Für die Menschen in Butendorf-Ost und Mitte-Ost soll es auf der künftigen A52 einen über die Stadtgrenze zu Gelsenkirchen (Höhe Tankstelle) hinausgehenden verlängerten und stark verbesserten Lärmschutz durch neue höhere Wände und offenporigen Asphalt (Flüsterasphalt) geben.
- Mit der Finanzierungszusage des Bundes zum Bau des Abschnittes zwischen der A42 und der A2 erfolgt gleichzeitig auch die Finanzierungszusage zum Bau des Abschnittes der A52 bis Gelsenkirchen-Buer-West, so dass sichergestellt ist, dass der Streckenabschnitt zwischen A2 und Gelsenkirchen-Buer-West unverzüglich im Anschluss an den Streckenabschnitt südlich der A2 gebaut werden kann.

Darüber hinaus wurden vom Land ausdrücklich die Zusagen aus dem 2014 vorgelegten Mobilitätskonzept für das nördliche Ruhrgebiet bestätigt, in dem u. a. die Förderung der Verlagerung des Bahnhofs-Ost und die Verknüpfung von Bussen und Bahnen im Bereich des heutigen Oberhofs enthalten ist.

Das Projekt ist damit nach einer Verhandlungsdauer von über 10 Jahren ausverhandelt!

Für die Stadt Gladbeck bedeutet dies:

Sie stimmt entweder dem vorliegenden Angebot von Bund und Land zu, oder findet sich damit ab, dass durch den Ausbau bis zur A2 das Autobahndreieck einschließlich des Überfliegers gebaut und darüber hinaus künftig erheblich mehr Verkehr ins Gladbecker Stadtgebiet fließen wird, ohne dass die Gladbecker Bevölkerung durch Tunnel und Lärmschutzwände über die Stadtgrenze hinaus geschützt wird. Außerdem verlöre die Stadt Gladbeck damit bedeutende städtebauliche Entwicklungsperspektiven. Die Zerschneidung der Stadt durch die B224 bliebe bestehen.

Der Rat der Stadt Gladbeck hat am 12. Januar 2012 beschlossen, über die finanzielle Beteiligung am damaligen Ausbauangebot von Bund und Land über den gesetzlichen Rahmen hinaus einen Ratsbürgerentscheid durchzuführen. Dies vor dem Hintergrund, dass Bund und Land zugesagt hatten, im Ablehnungsfall die Planungen für den Ausbau der B224 zur A52 auf Gladbecker Stadtgebiet nicht fortzuführen.

Eine solche Verknüpfung wird von Bund und Land heute ausdrücklich ausgeschlossen.

Ein erneuter Ratsbürgerentscheid wäre vor diesem Hintergrund zwar rechtlich zulässig. Inhaltlich kann dies bedeuten, dass erneut über den notwendigen städtischen Finanzierungsanteil an dem städtebaulich erforderlichen Teil des Tunnels abgestimmt werden kann. Im Falle einer Ablehnung resultiert hieraus, dass der Tunnel in zwei Teilstücken vor Wittringen und im Bereich der Moltkehalde nicht geschlossen ist: Bei finanzieller Beteiligung der Stadt hätte der Tunnel eine Länge von ca. 1.480 Metern, ohne finanzielle Beteiligung der Stadt eine Länge von nur ca. 550 Metern (Anlage 3).

Insofern ist die finanzielle Beteiligung der Stadt Gladbeck an den Tunnelkosten (Stand heute: ca. 2 Mio. €) vorteilig für die Stadtentwicklung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck begrüßt das Ergebnis der Gespräche zwischen Bund, Land und Stadt zum geplanten Ausbau der B224 zur A52.

Bürgermeister Roland wird beauftragt, die inhaltlich endabgestimmte „Vereinbarung zum geplanten Neubau der A52 im Zuge der B224 auf Gladbecker Stadtgebiet“ abzuschließen.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: